

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kervenheim Nr. 18 (Solarpark Endtschestraße)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 23.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Kervenheim Nr. 18 (Solarpark Endtschestraße) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile der Flurstücke 323, 324 und 325 in der Gemarkung Kervendonk, Flur 5. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ebenfalls am 23.11.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Kervenheim Nr. 18 (Solarpark Endtschestraße) in der Fassung vom 05.11.2021 liegt mit der dazugehörenden Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom
13. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargestellt werden.

Hinweise:

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist eine vorherige Anmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen erforderlich:

<i>Franz Heckens</i>	<i>02832 122 402</i>	<i>franz.heckens@kevelaer.de</i>
<i>André Pflanz</i>	<i>02832 122 400</i>	<i>andre.pflanz@kevelaer.de</i>

Besucherinnen und Besucher haben in den Verwaltungsgebäuden einen medizinischen Mundschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen und die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Die Stadtverwaltung ist am 24.12.2021 und 31.12.2021 geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 25.11.2021
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

